

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.01 Stadtplanung
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:
26.08.2016

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Bezirksausschuss	08.09.2016	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	14.09.2016	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	29.09.2016	Entscheidung

Erschließung des Wohngebietes Meddingheide I in Lette

Beschlussvorschlag:

Die Erschließung und Herrichtung des Wohngebietes Meddingheide I erfolgt entsprechend der als Anlage beigefügten Planung mit dem unten beschriebenen Ausbaustandard.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 19.05.2016 den Bebauungsplan Nr. 137 „Meddingheide I“ als Satzung beschlossen. Die Straßen Meddingheide und Peilsweg werden als Straßenverkehrsfläche festgesetzt. Die straßenverkehrsrechtliche Ausweisung erfolgt als Tempo 30-Zone, der Ausbau im Separationsprinzip jeweils mit einem einseitigen Gehweg auf der Westseite. Die in West-Ostrichtung verlaufenden Verkehrsflächen innerhalb des Gebietes werden im Bebauungsplan als Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“ festgesetzt. Die straßenverkehrsrechtliche Umsetzung erfolgt mit Hilfe des Verkehrszeichens 326-40/„Blaues Schild“ „Beginn/Ende des verkehrsberuhigten Bereichs“. Dementsprechend geschieht der Ausbau dieser Straßenflächen niveaugleich ohne eigenständig gestaltete und von der Fahrbahn abgetrennte Gehwege.

Die Franz Fischer Ingenieurbüro GmbH aus Ertfstadt hat auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 137 „Wohngebiet Meddingheide I“ und im Auftrag der WGZ Immobilien + Treuhand die Ausbauplanung für die Straßen im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 137 erstellt und mit der Verwaltung abgestimmt.

Für die Erschließung und Baureifmachung werden die nachfolgend beschriebenen Merkmale und Standards verbindlich festgelegt und in den Erschließungsvertrag übernommen:

1. Ausbaustandard des Straßenausbaus

1.1 Fahrspur Pflasterbauweise

- Betonsteinpflaster 20/10/8 cm mit Minifase, Farbe: grau
- 4 cm Splitt-Sand-Gemisch 0/5 als Pflasterbettung
- 20 cm Hartkalksteingemisch 0/45 als Schottertragschicht

- 28 cm Kies-Sand-Gemisch als Frostschutzschicht

1.2 Seitenstreifen/Gehweg Pflasterbauweise

- Betonsteinpflaster 20/10/8 cm mit Minifase, Farbe: grau
- 4 cm Splitt-Sand-Gemisch 0/5 als Pflasterbettung
- 20 cm Hartkalksteingemisch 0/45 mm als Schottertragschicht
- 28 cm Kies-Sand-Gemisch als Frostschutzschicht

1.3 Parkplatz Pflasterbauweise

- Betonsteinpflaster 20/10/8 cm mit Minifase, Farbe: anthrazit
- 4 cm Splitt-Sand-Gemisch 0/5 als Pflasterbettung
- 20 cm Hartkalksteingemisch 0/45 mm als Schottertragschicht
- 28 cm Kies-Sand-Gemisch als Frostschutzschicht
- Kennzeichnung mit Parkstein „P“
- Umrandung erfolgt mit Betonsteinpflaster 20/10/8, Farbe grau. Verlegung des grauen Betonsteins im geplanten Pflasterverband (Abstand ca. 50 cm).

1.4 Entwässerung

- Entwässerungsrinne 3-reihig aus Betonsteinpflaster 20/10/8, Farbe anthrazit in 20 cm Betonbettung C20/25, Einfassung erfolgt beidseitig 1-reihig mit Betonsteinpflaster 20/10/8, Farbe anthrazit
- Straßenabläufe 30/50 mit Aufsatz Gusseisen Klasse D, Rostschlitz 16 mm und Eimer aus verzinktem Stahlblech
- Die Abstände der Straßenabläufe variieren aufgrund der örtlichen Gegebenheiten. Im Mittel ergibt sich ein Abstand von ca. 35 m.

1.5 Einfassung der Verkehrsflächen

Die Einfassung entlang der Grundstücksgrenzen besteht aus einem Winkelrandstein 27/50/22, Farbe grau.

Die Abgrenzung gegenüber den Baumscheiben erfolgt mit einem Rundbordstein 15 x 22, R5. Die Baumscheiben werden auch gegenüber den Grundstücksgrenzen mit einem Rundbordstein 15 x 22, R5 eingefasst.

1.6 Fahrbahn Asphaltbauweise

- 4 cm Asphaltbeton AC 8 DS, Bindemittel 70/100
- 12 cm Asphalttragschicht AC 22 TS, Bindemittel 70/100
- 20 cm Hartkalksteingemisch 0/45 als Schottertragschicht
- 25 cm Kies-Sand-Gemisch als Frostschutzschicht

1.7 Beschilderung

Die neuen Erschließungsstraßen sind vom Erschließungsträger auf seine Kosten mit den Verkehrszeichen 325/326 „Verkehrsberuhigter Bereich“ (Spielstraße) zu beschildern, Meddingheide und Peilsweg mit Verkehrszeichen 274/1 und 2 „Tempo 30-Zone“.

Die Planstraßen 1, 2 und 3 sind mit Straßennamenschildern auszustatten. Die Straßennamen werden vom Rat der Stadt Coesfeld festgelegt. Sollten von der Verkehrsbehörde weitere Verkehrsschilder gefordert werden, sind diese ebenfalls auf Kosten des Erschließungsträgers aufzustellen.

1.8 Begrünung

Gemäß Bebauungsplan sind im Bereich der Erschließungsstraßen (Planstraße 1 – Planstraße 3) 22 Stück Baumscheiben einzubauen. Die Baumscheiben sind mit einer frei durchwurzelbaren Fläche von 8 m² und einer vorbereiteten Tiefe von 1,5 m herzustellen.

Die Verfüllung der Baumscheiben erfolgt unter Beachtung der FLL- Richtlinien mit geeignetem Wurzelsubstrat.

Die zu pflanzende Baumart stimmt der Erschließungsträger ebenso wie die Unterpflanzung mit der Stadt Coesfeld, Fachbereich 70 ab.

2. Ausbaustandard der Beleuchtung

Die Standorte und die Kabelführung sind gemäß der als Anlage beigefügten Planung vom Erschließungsträger herzustellen. Die Beleuchtung wird entsprechend dem nachfolgend beschriebenen Standard ausgeführt:

- Beleuchtungsmasten gerade, konisch, rund geformt mit Lichtpunkthöhe 5,00 m
- Mastabstände ca. 30 m
- LED-Leuchten Mini Luma 20 LED R4 der Fa. Philips
- Kabelübergangskasten
- Zuleitung zu Leuchte Mantelleitung NYM-J 5 x 1,5 mm²
- Erdkabel NYY-J 5 x10 mm²

Anlagen:

Straßenausbauplanung – Lageplan 1

Straßenausbauplanung – Lageplan 2

Straßenausbauplanung – Querschnitte SQ1 bis SQ5